

DER PRESSE- UND INFORMATIONSDIENST DER LANDWIRTSCHAFT

Pressedienst Nr. 15849
Donnerstag, 02. Juli 2020

FAO-Lebensmittelpreisindex: Leichte Erholung im Juni	1
Schmiedtbauer: Bäuerinnen und Bauern bei Green Deal-Strategien an den Tisch holen	2
EU-Umweltausschuss: Abgeordnete wollen Sojaimporte erschweren	3
Neuer Fonds hilft gemeinnützigen Vereinen durch die Corona-Krise	3
Bauernbund begrüßt Hilfen für Ehrenamt und Vereine	5
Förderungsverpflichtungen und Fristen bei der Maßnahme "Alpung und Behirtung"	5
Windisch: Versorgungssicherheit braucht Standortsicherung	7
Landwirtschaft in der Steiermark erneut verwüstet	9
SalzburgMilch hebt Erzeugerpreis im Juli an	9
Kasachstan baut Geflügelfleischproduktion planmäßig aus	10

**EINEN TEIL DER AUFLAGE FINANZIERT
DIE NIEDERÖSTERREICHISCHE VERSICHERUNG**



FAO-Lebensmittelpreisindex: Leichte Erholung im Juni

Verbesserte Preise für Pflanzenöle, Milchprodukte und Zucker

Rom, 2. Juli 2020 (aiz.info). - Der FAO-Lebensmittelpreisindex ist im Juni 2020 den ersten Monat seit Jahresbeginn gestiegen, und zwar um 2,2 Punkte oder 2,4% auf durchschnittlich 93,2 Punkte im Vergleich zum Monat davor, was auf eine Erholung der Preise für Pflanzenöle, Zucker und Milchprodukte zurückzuführen ist. Die Notierungen für Getreide und Fleisch standen aufgrund der durch COVID-19 ausgelösten Marktunsicherheiten weiter unter Druck, teilte heute die FAO (Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen) mit. Der FAO-Lebensmittelpreisindex bildet monatliche Preisänderungen eines Korbs international gehandelter Lebensmittel ab. * * * *

Der FAO-Getreidepreisindex sank im Juni geringfügig um 0,6% auf durchschnittlich 96,9 Punkte gegenüber Mai und lag damit 1,9 Punkte oder 1,9% unter dem entsprechenden Wert des Vorjahres. Der Erntestart auf der Nordhalbkugel sowie verbesserte Produktionsaussichten in einer Reihe wichtiger Exportländer, besonders in der Schwarzmeerregion, haben den Abwärtsdruck auf die Weizenpreise verstärkt, berichtet die FAO. Auch die Exportpreise für Gerste und Sorghum gaben bei guten Ernteaussichten sowie einer zaghaften globalen Importnachfrage nach. Im Gegensatz dazu notierte Mais nach mehreren Monaten des Rückgangs im Juni fester, was durch eine gewisse Nachfrageerholung und ungünstige Wachstumsbedingungen in den USA unterstützt wurde.

Der FAO-Pflanzenölpreisindex zeigte, nach vier aufeinander folgenden Monaten des Abstiegs, im Juni mit einem Plus von 8,8 Punkten oder 11,3% auf durchschnittlich 86,6 Punkte erstmals wieder nach oben. Die Erholung des Index spiegelt hauptsächlich höhere Palmölwerte wider, auch wenn gleichzeitig höhere Preise für Soja-, Sonnenblumen- und Rapsöl registriert wurden, so die FAO. Die internationalen Palmölpreise stiegen im Juni deshalb stark an, da sich die weltweite Importnachfrage nach der Lockerung der COVID-19-Beschränkungen in zahlreichen Ländern verbesserte, aber auch Bedenken hinsichtlich möglicher Produktionsrückgänge aufgrund eines Arbeitskräftemangels im Raum standen. Während die erstarkte Nachfrage auch andere Pflanzenöle stützte, reagierten die Preise für Soja- und Sonnenblumenöl auf begrenzte Vorräte in führenden Exportländern. Im Fall von Rapsöl trug eine verbesserte Nachfrage der EU-Biodieselindustrie zu höheren Preisen bei.

Milch: Trotz Preisplus wird Level vor Pandemie nicht erreicht

Der FAO-Milchpreisindex legte im Juni um 3,8 Punkte oder 4% auf durchschnittlich 98,2 Punkte gegenüber Mai zu. Trotzdem es sich dabei um den ersten Wertzuwachs nach vier rückläufigen Monaten in Folge handelt, blieb der Index 4,6% unter dem Niveau des entsprechenden Vorjahreszeitraums. Auch wenn die Notierungen für alle im Index vertretenen Milchprodukte stiegen, erreichten sie nicht das Level vor der Pandemie, berichtet die FAO. Die belebte Importnachfrage, insbesondere aus dem Nahen Osten und Ostasien, sowie saisonbedingt rückläufige Vorräte in Europa und ein begrenzter nicht vertragsgebundener Warenvorrat in Ozeanien stützten die jüngsten Preiserhöhungen.

Rückläufige Notierungen für Geflügel- und Rindfleisch

Beim FAO-Fleischpreisindex gab es im Juni mit minus 0,6% auf durchschnittlich 95,2 Punkte eine leichte Abwärtsbewegung im Vergleich zum Vormonat, der damit 6,1 Punkte oder 6% unter dem Wert des Vorjahres lag. Ausschlaggebend waren laut FAO rückläufige Notierungen für Geflügel- und Rindfleisch aufgrund größerer Exportverfügbarkeiten in den wichtigsten Erzeugerregionen, obwohl die Importaufträge aus China und dem Nahen Osten gleichzeitig deutlich zulegten, teilt die FAO mit. Im Gegensatz dazu erholten sich die Schweinefleischpreise nach der Lockerung der COVID-19-Marktbeschränkungen etwas. Deutlichere Preiszuwächse wurden für Schaffleisch nach der Herdenbildung und eines verknappten Angebots in Ozeanien bei konstant hoher Importnachfrage beobachtet.

Der FAO-Zuckerpreisindex lag im Juni bei durchschnittlich 75 Punkten, das ist ein Plus von 7,2 Punkten oder 10,6% gegenüber Mai. Der Anstieg der Rohölpreise stützte die Zuckermärkte stark, so die UN-Organisation. Es ermutigte brasilianische Unternehmen, mehr Zuckerrohr für die Herstellung von Ethanol zu verwenden, was sich auf die Menge der Zuckerexporte auswirkte. Darüber hinaus haben jüngste Berichte über Engpässe in brasilianischen Häfen aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus den Wert des Zuckerpreisindex gesteigert, so die FAO. (Schluss) hub

Schmiedtbauer: Bäuerinnen und Bauern bei Green Deal-Strategien an den Tisch holen

Verordnung von unrealistischen Vorgaben von oben wird scheitern

Brüssel, 2. Juli 2020 (aiz.info). - In den Beratungen über die Green Deal-Strategien "Farm to Fork" und Artenvielfalt muss die EU-Kommission jene Beteiligten miteinbeziehen, die davon am stärksten betroffen sind - die Bäuerinnen und Bauern, fordert **Simone Schmiedtbauer**, Agrarsprecherin der ÖVP im Europaparlament und Vizepräsidentin der fraktionsübergreifenden Intergruppe "Klimawandel, Biodiversität und nachhaltige Entwicklung" im EU-Parlament. "Eine Verordnung von unrealistischen Vorgaben von oben durch Nichtagrariern wird scheitern und niemandem helfen", warnt Schmiedtbauer heute während eines Austauschs zur "Farm to Fork"- und Biodiversitätsstrategie. * * * *

Diese wichtige Botschaft sei leider noch nicht zur EU-Kommission durchgedrungen. "Die Feder beim Green Deal führen weiterhin vor allem landwirtschaftsferne Beamte, die sich nicht der Debatte mit den Vertretern der Land- und Forstwirtschaft stellen. So bleiben offensichtliche Zielkonflikte ungelöst: Wie sollen wir die Lebensmittelversorgung sicherstellen, wenn zugleich Pflanzenschutz und Düngemittel massiv und alternativlos reduziert werden müssen? Wie sollen wir den Anteil der Bio-Flächen vervielfachen, ohne dass es für Bio-Produkte einen entsprechenden Markt gibt? Wie sollen Anbauflächen abgebaut und zugleich die Abhängigkeit von Sojaimporten verringert werden?", fragt Schmiedtbauer.

Die EU-Kommission soll deshalb Bäuerinnen und Bauern auf Augenhöhe in die Debatte einbeziehen, damit gemeinsam sinnvolle und umsetzbare Maßnahmen für den Erhalt der Artenvielfalt und eine zuverlässige, nachhaltige und umweltschonende Land- und Forstwirtschaft gefunden werden. "Forderungen nach Veränderung müssen bis zum Ende durchgedacht werden - global, entlang der gesamten Lebensmittelkette im Einklang mit dem Markt und insbesondere mit den Verbrauchern", sagt Schmiedtbauer.

Zielkonflikte müssten abgebaut und manche Elemente wie eine konsequente Herkunftsbezeichnung von Lebensmitteln viel ambitionierter angegangen werden. Denn Regionalität und Saisonalität seien unverzichtbare Ansätze für den Umwelt- und Klimaschutz. Jeder EU-Bürger müsse die Möglichkeit erhalten, Verantwortung zu übernehmen und bewusste Kaufentscheidungen zu treffen, so die EU-Abgeordnete. (Schluss)

EU-Umweltausschuss: Abgeordnete wollen Sojaimporte erschweren

Nachhaltige Produktion soll im Vordergrund stehen

Brüssel, 2. Juli 2020 (aiz.info). - Der Umweltausschuss im Europaparlament startet eine Initiative zum Schutz von Urwäldern, nach der Käufer von Soja aus Südamerika dafür haften sollen, wenn die importierte Ware zur Rodung des tropischen Regenwaldes beiträgt. Freiwillige Verpflichtungen und Zertifikate reichten nicht, betonte Berichterstatterin **Delara Burkhardt** (SPD) aus Deutschland im Umweltausschuss des EU-Parlaments. Weiterhin werde auf der Welt jährlich Regenwald auf einer Fläche abgeholzt, die der Größe von Belgien entspricht. Einfuhren von Soja, Mais, Rindfleisch und Palmöl in die EU trügen besonders zur Abholzung bei, erklärte Burkhardt. Deshalb sollen die Importeure zukünftig nachweisen, dass ihre Ware von Flächen stammt, auf denen schon 2008 kein Regenwald mehr stand. Lassen sich die Importeure eine fehlende Sorgfaltspflicht zuschulden kommen, drohen ihnen empfindliche Geldstrafen. Der Initiativebericht des Umweltausschusses soll im Herbst abgestimmt werden. Er ist kein Gesetzgebungsverfahren. Die EU-Kommission will ihrerseits im ersten Quartal 2021 einen Vorschlag zum Schutz des Regenwaldes vorlegen. * * * *

Die verschärften Einfuhrregeln mit einer Haftung der gesamten Kette wurden von den Europaabgeordneten im Umweltausschuss überwiegend begrüßt. Nur einzelne Einwände wurden gemacht. **Nicolae Stefanuta** von den Liberalen aus Rumänien wies auf die Abhängigkeit der Tierproduktion in der EU von Sojaimporten hin. "Wir lassen den Sektor allein, ohne ihm Lösungen zu bieten", warf Stefanuta in die Debatte ein. Andere Abgeordnete forderten deshalb eine Förderung des heimischen Anbaus von Eiweißfuttermitteln in der EU. (Schluss) mö

Neuer Fonds hilft gemeinnützigen Vereinen durch die Corona-Krise

Wesentliche Unterstützung auch für Feuerwehr, Kulturvereine und Landjugend

Wien, 2. Juli 2020 (aiz.info). - Viele gemeinnützige Vereine stehen durch die Corona-Krise vor wirtschaftlichen Problemen. Darum stellt die Bundesregierung jetzt einen Unterstützungsfonds für "Non-Profit-Organisationen" (NPO) in der Höhe von 700 Mio. Euro bereit. Aus dem Fonds können gemeinnützige Vereine, wie Sportvereine, Chöre, Blasmusikvereine, aber auch Kulturvereine, die Landjugend und Feuerwehren, Unterstützung bekommen. Somit ist dieser Fonds vor allem für den ländlichen Raum eine wesentliche Hilfe. Der Fonds wird vom Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport verwaltet. Bei der Erarbeitung der Verordnung hat sich

Bundesministerin **Elisabeth Köstinger** intensiv für die Interessen der Vereine eingesetzt. Anträge können ab 8. Juli online unter www.npo-fonds.at gestellt werden. * * * *

Köstinger: Gemeinnützige Vereine sind das Rückgrat unseres Landes

"Wir haben mit diesem Non-Profit-Fonds ein in Europa einzigartiges Instrument geschaffen, um Vereine zu unterstützen", betont Vizekanzler Werner Kogler, dessen Ressort für die Verwaltung des Fonds zuständig ist. "Gemeinnützige Vereine, vom Sportverein bis zur Feuerwehr, sind das Rückgrat unseres Landes. Der NPO-Fonds ist für unsere Vereine eine wichtige Hilfe in schwierigen Zeiten. Wer schnell hilft, hilft doppelt, daher wird die Hälfte dieser Förderung unmittelbar nach Abschluss des Fördervertrages ausbezahlt. Die zweite Tranche folgt dann ab 30. September nach Vorlage aller notwendigen Nachweise", informiert Köstinger.

Anspruchsberechtigt sind Non-Profit-Organisationen (entsprechend der Bundesabgabenordnung) sowie Rechtsträger, an denen förderbare Organisationen beteiligt sind. Köstinger hat sich in den Verhandlungen erfolgreich dafür eingesetzt, dass auch Freiwillige Feuerwehren, Landesfeuerwehrverbände und gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgemeinschaften anspruchsberechtigt sind. Unterstützung aus dem Fonds erhalten somit etwa 15.000 gemeinnützige Sportvereine, über 2.000 Blasmusikvereine, rund 1.000 Chöre, zahlreiche Kulturvereine, die Landjugend sowie 4.800 Freiwillige Feuerwehren.

Antrag und Abwicklung

Die Unterstützung besteht aus einem Fixkostenzuschuss und einem Struktursicherungsbeitrag. Der Fixkostenzuschuss wird für förderbare Kosten, die im Zeitraum vom 1. April bis 30. September 2020 angefallen sind (unter anderem für Vereinshaus-Miete, betriebsnotwendige Versicherungsprämien, Zinsaufwendungen, Wasser, Energie sowie für durch COVID-19 notwendig gewordene Aufwendungen, wie zum Beispiel Schutzmasken) gewährt. Auch Kosten, die bis 10. März 2020 für Veranstaltungen angefallen sind und Corona-bedingt nicht stattfinden konnten, zählen dazu. Zusätzlich wird ein Struktursicherungsbeitrag für Aufwendungen gewährt, der mit 7% der Einnahmen des Jahres 2019 gedeckelt ist.

Ist die Summe der förderbaren Kosten höher als 3.000 Euro, erhält die Organisation höchstens den Einnahmefall. Die Unterstützung ist mit maximal 2,4 Mio. Euro je Förderungswerber begrenzt.

Die Unterstützung besteht aus einem nicht rückzahlbaren Zuschuss. Die Antragstellung ist vom 8. Juli bis 31. Dezember 2020 unter www.npo-fonds.at möglich. Die Auszahlung erfolgt in zwei Tranchen. 50% werden vor dem 30. September 2020 unmittelbar nach Abschluss des Förderungsvertrages, überwiesen, der Restbetrag ab Anfang Oktober nach Vorlage der entsprechenden Nachweise. Weitere Informationen stehen auch unter der NPO-Service-Hotline: Tel.-Nr. 01/2675200 zur Verfügung. (Schluss) kam

Bauernbund begrüßt Hilfen für Ehrenamt und Vereine

Totschnig: Unterstützung von 700 Mio. Euro ist wichtig für die ländlichen Regionen

Wien, 2. Juli 2020 (aiz.info). - Der Direktor des Österreichischen Bauernbundes, **Norbert Totschnig**, begrüßt die Hilfe der Bundesregierung für Ehrenamt und Vereine. "Viele gemeinnützige Vereine, vom Jungzüchterverein bis zur Jungbauernschaft, bilden das Rückgrat der ländlichen Regionen Österreichs. Diese vielen ehrenamtlichen Organisationen beleben unsere Regionen und leisten viel für ein gutes gesellschaftliches Miteinander. Heuer sind viele Organisationen mit großen Herausforderungen konfrontiert, weil Veranstaltungen oder Weiterbildungsmöglichkeiten abgesagt werden mussten", schildert Totschnig die Situation des Ehrenamtes am Land. * * * *

"Ohne Ehrenamt würden ländliche Regionen ziemlich leer werden. Attraktive ländliche Regionen, Arbeitsplätze und eine intakte Umwelt bleiben nur dann erhalten, wenn sich die Bevölkerung am Land wohl fühlt. Es soll trotz der Umstände aber möglich sein, sich hier kulturell oder sportlich weiterentwickeln zu können. Auch die Nachbarschafts- und Katastrophenhilfe ist unverzichtbar. Mit der Unterstützung des Ehrenamtes fördert die Bundesregierung genau diese für die ländlichen Regionen so wichtigen Organisationen", unterstreicht Totschnig.

Mit dem Non-Profit-Fonds werden insgesamt 700 Mio. Euro für Vereine bereitgestellt. Die Hälfte der Förderung wird unmittelbar nach Abschluss des Fördervertrages ausbezahlt. Die zweite Tranche folgt dann ab 30. September nach Vorlage aller notwendigen Nachweise. (Schluss)

Förderungsverpflichtungen und Fristen bei der Maßnahme "Alpung und Behirtung"

Die wichtigsten Förderungsbedingungen im Überblick

Wien, 2. Juli 2020 (aiz.info). - Bei der ÖPUL 2015-Maßnahme "Alpung und Behirtung" muss während mindestens 60 Tagen eine Bestoßung einer im Almkataster eingetragenen Alm durch Schafe, Ziegen, Pferde oder Rinder erfolgen (max. 2,00 RGVE/ha Almfutterfläche). Dafür ist für alle Tierkategorien bis spätestens 15. Juli (ohne Nachfrist!) des Förderjahres die Almauftriebsliste durch den Almbewirtschafter einzureichen. Diese Frist gilt auch heuer trotz des nach hinten verlegten Zeitpunkts für die Einreichung des Mehrfachantrags-Flächen 2020. * * * *

Bestoßung während mindestens 60 Tagen

An mindestens 60 Tagen muss eine Bestoßung einer im Almkataster eingetragenen Alm durch die in der Almauftriebsliste angeführten Schafe, Ziegen und Pferde bzw. die in der "Alm-/Weidemeldung Rinder" angeführten Rinder erfolgen. Für die Mindestweidedauer von 60 Tagen werden maximal 15 Tage Weidedauer vor Abgabe der Almauftriebsliste oder der "Alm-/Weidemeldung Rinder" anerkannt, wenn der angegebene Auftriebstermin mehr als 15 Tage vor der jeweiligen Meldung liegt. Die 60-tägige Mindestweidedauer muss nicht durch eine durchgängige Bestoßung einer einzelnen Alm erreicht werden, es können auch Unterbrechungen stattfinden und mehrere Almen nacheinander bestoßen werden. Eine Unterbrechung darf jedoch nicht mehr als zehn Kalendertage betragen. Die Alpung kann auch mehrmals unterbrochen werden, die Unterbrechungszeit zählt nicht zur Weidedauer dazu.

Werden Rinder auf mehrere Almen aufgetrieben, so wird die Prämie anteilig nach der Verweildauer auf die jeweilige Alm aufgeteilt.

Vorzeitig abgetriebene Tiere, die die 60-tägige Weidedauer noch nicht erreicht haben, können trotzdem anerkannt werden, wenn sie wieder aufgetrieben oder durch Tiere derselben Kategorie ersetzt werden. Dabei darf die Unterbrechung der Alpengsdauer nicht mehr als zehn Kalendertage betragen und die Meldung muss binnen der in den Regelungen zur Rinderkennzeichnung festgelegten Frist (15 Tage ab Wiederauftrieb) erfolgen; gleiches gilt für die Meldung von Tierbewegungen von einer Alm auf eine andere. Bei anderen Tieren als Rindern gibt es keine einzeltierbezogene Beantragung, daher muss lediglich die beantragte Stückzahl über die Alpengsdauer eingehalten werden.

Auftriebsliste und Weidemeldung Rinder bis spätestens 15. Juli über www.eama.at beantragen. Die Almauftriebsliste gilt als Zahlungsantrag für die Maßnahme und ist - ebenso wie die "Alm-/Weidemeldung Rinder" - bis spätestens 15. Juli (ohne Nachfrist!) einzureichen. Eine Almauftriebsliste muss auch vorgelegt werden, wenn nur Rinder aufgetrieben werden, in diesem Fall ohne Angabe der Rinder. Rinder sind separat über die "Alm-/Weidemeldung Rinder" zu melden. Hinsichtlich der Gewährung von Prämien können nur solche Rinder anerkannt werden, die der AMA bis 15. Juli des jeweiligen Antragsjahres gemeldet werden. Für die Rechtzeitigkeit des Einlangens der "Alm-/Weidemeldung Rinder" (online, per Fax, postalisch) ist das Sendedatum ausschlaggebend.

Der Altersstichtag für die Beantragung der Tierkategorien ist der 1. Juli des jeweiligen Jahres.

Rinder sind nur prämienfähig, wenn auch die 15-tägige Meldefrist (Auf- oder Abtrieb) eingehalten wird.

Die Zusatzoption "Behirtung" kann jährlich für die einzelnen Tierkategorien gemäß Almauftriebsliste beantragt werden. Bei der Behirtung besteht keine mehrjährige Verpflichtungsdauer.

Meldung Höherer Gewalt und Probleme bei Tierbeständen aufgrund natürlicher Umstände

Fälle Höherer Gewalt bei Rindern sind in der Auftriebsliste unter www.eama.at zu melden. Die Meldung muss innerhalb von 15 Arbeitstagen (Montag bis Freitag) ab dem Zeitpunkt, ab dem der/die Bewirtschafter/Bewirtschafterin oder der Obmann/die Obfrau dazu in der Lage ist, abgesendet werden. Diese Korrekturmeldung kann von der Person, die die Alm bewirtschaftet, selbsttätig oder mit der Unterstützung der Landwirtschaftskammer, online unter www.eama.at getätigt werden. Entsprechende Nachweise sind gleichzeitig mit der Meldung hochzuladen oder ehestmöglich unaufgefordert nachzureichen.

Fälle Höherer Gewalt bei Schafen, Ziegen oder Pferden sind mit dem Formular "Schafe/Ziegen/Pferde - Änderungsmeldung RGVE-Bestand Alm/Gemeinschaftsweide-Auftriebsliste 2020" zu melden. Die Meldung muss ebenfalls innerhalb von 15 Arbeitstagen ab dem Zeitpunkt, ab dem der/die Bewirtschafter/Bewirtschafterin oder der Obmann/die Obfrau dazu in der Lage ist, hochgeladen werden.

Als Fall Höherer Gewalt können folgende Gründe anerkannt werden: Blitzschlag, Steinschlag, anzeigepflichtige Seuche, Naturkatastrophe und Wildtierriss. Details über die beizulegenden

Nachweise können dem Merkblatt "Höhere Gewalt und außergewöhnliche Umstände" unter www.ama.at/Fachliche-Informationen/Oepul/Formulare-Merkblaetter entnommen werden.

Probleme bei Tierbeständen aufgrund natürlicher Umstände, bei denen das Tier durch Krankheit oder infolge eines Unfalls zu Tode kommt, können ebenfalls anerkannt werden, sofern der Umstand innerhalb von zehn Arbeitstagen mit einem formlosen Schreiben an die AMA (z.H. Ref. 15/AZ, E-Mail az@ama.gv.at) gemeldet wird. In jedem Fall muss zusätzlich zur Meldung ein geeigneter Nachweis (tierärztliche Bestätigung) über die Todesursache übermittelt beziehungsweise nachgereicht werden.

Höhere Gewalt kann im Einzelfall auch anerkannt werden, wenn zum Beispiel eine Mure den einzigen Zufahrtsweg verlegt hat und die Alm deswegen nicht bestoßen werden kann, wenn die Mindestweidedauer wegen außergewöhnlicher Witterungsumstände nicht eingehalten werden kann oder die Tiere vorzeitig abgetrieben werden müssen, weil die Quelle zum Tränken der Tiere wegen Trockenheit versiegt ist und es keine andere Möglichkeit der Wasserversorgung gibt.

Weitere detaillierte Informationen zur ÖPUL 2015-Maßnahme "Alpung und Behirtung" und zur Antragstellung sind im gleichnamigen Maßnahmen Erläuterungsblatt unter www.ama.at/Fachliche-Informationen/Oepul/Formulare-Merkblaetter und dem Merkblatt "Almen & Gemeinschaftsweiden" unter <https://www.ama.at/Fachliche-Informationen/Almen-Gemeinschaftsweiden/Formulare-Merkblaetter> zu finden. (Schluss)

Windisch: Versorgungssicherheit braucht Standortsicherung

Wiener Gartenbau benötigt sichere Energieversorgung für wettbewerbsfähige Produktion

Wien, 2. Juli 2020 (aiz.info). - Seit dem Lockdown Mitte März hat die Wiener Stadtlandwirtschaft - insbesondere der Gartenbau - jeden Tag aufs Neue bewiesen, wie wichtig es für die Bundeshauptstadt ist, über eine unabhängige, regionale und nachhaltig produzierende Landwirtschaft innerhalb der Stadtgrenzen zu verfügen, die die Versorgung der Bevölkerung mit ausreichend Lebensmitteln bewerkstelligt. Diese Versorgungssicherheit müsse durch entsprechende Maßnahmen für die Zukunft gewährleistet und ausgebaut werden, was auch dem wachsenden Wunsch der Verbraucher nach einer autarken Nahrungsmittelversorgung entspreche, stellte die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer (LK) Wien gestern einhellig fest. Als maßgebliche Faktoren wurden Standortsicherung und Energiesicherheit genannt. * * * *

Gesellschaft wird Wert regionaler Lebensmittelerzeugung bewusst

Wien setzt seit jeher auf eine eigene Gemüseproduktion. Im Vorjahr haben die rund 200 Familienbetriebe mehr als 71.000 t verschiedenster Sorten geerntet. "Diese regionale Produktion hat sich heuer bewährt und in der Gesellschaft einen Bewusstseinsprozess in Gang gesetzt, den fortzuführen nun unsere Aufgabe ist", so LK-Präsident **Franz Windisch**. Wie neueste Umfragen zeigen, hat das durch die Corona-Pandemie ausgelöste Arbeitskräfteproblem in der Landwirtschaft verdeutlicht, wie schnell diese systemrelevante Branche in eine Notlage geraten kann, was Auswirkungen auf die gesamte Gesellschaft hat und die Aufrechterhaltung der Grundbedürfnisse infrage stellt. "Zugleich haben viele Menschen - insbesondere die freiwilligen heimischen Erntehelfer

- erkennt, wie wenig die bäuerliche Arbeit mit ihren idyllischen Vorstellungen davon gemeinsam hat und dass es für eine nachhaltige Lebensmittelerzeugung verlässliche Arbeitskräfte braucht, die ihren Job verstehen."

Gartenbau braucht Energiesicherheit

"Die vergangenen Wochen haben die Frage nach unserer Versorgungsunabhängigkeit in den Mittelpunkt gerückt und der Gesellschaft den Wert der regionalen landwirtschaftlichen Produktion bewusst gemacht. Damit diese für die Zukunft gewährleistet ist, bedarf es einiger grundsätzlicher Überlegungen und Rahmenbedingungen sowie konkreter Maßnahmen", stellte der LK-Präsident klar. "Im Zusammenhang mit der Lebensmittelunabhängigkeit hat auch die landwirtschaftliche Energieautarkie zu stehen. Ohne einen breiten, wettbewerbsfähigen Mix an leitungsgebundener Energie, egal welcher Form, ist die gärtnerische Produktion in Wien größtenteils in ihrem Fortbestehen gefährdet", so Windisch. Er fordert die Stadtregierung daher zu einem "agrarischen Round Table" auf, bei dem diese Fragen gemeinsam erörtert und Maßnahmen vereinbart werden. "Nur mit der entsprechenden Optimierung der Energiesicherheit können unsere bäuerlichen Betriebsstandorte die Arbeitsplätze in der Landwirtschaft sowie in den vor- und nachgelagerten Bereichen in Wien aufrechterhalten werden und damit die notwendige Versorgung mit 'smarten' Lebensmitteln, die gentechnikfrei, nachhaltig, klimaschonend von unseren regionalen Familienbetrieben hergestellt werden."

Klare Herkunftskennzeichnung ermöglicht freie Entscheidung für heimische Qualität

Damit die Verbraucher nicht nur im Lebensmitteleinzelhandel die bewusste Kaufentscheidung für heimischen Qualitätserzeugnisse treffen können, sondern ebenso bei verarbeiteten Waren und in privaten sowie öffentlichen Gemeinschaftsverpflegungen, bekräftigt die LK Wien ihre Forderung nach Ausweitung der verpflichtenden Herkunftskennzeichnung für Primärzutaten in diesen Bereichen.

Von der Stadt Wien selbst gibt es ein klares Bekenntnis in Form eines Resolutionsantrages an den Wiener Landtag für mehr Transparenz hinsichtlich der Herkunft der Lebensmittel insbesondere bei öffentlichen Gemeinschaftsverpflegungen. "Nun ist es an der Zeit, diese Maßnahmen ehebaldigst umzusetzen, denn der Weg zu mehr Wertschöpfung für die bäuerlichen Lebensmittelerzeuger führt nur über mehr Wertschätzung im Bewusstsein der Konsumenten", so Windisch.

Entlastungspaket für die Landwirtschaft schafft Benachteiligungen ab

Wie andere Wirtschaftsbranchen, hat auch die heimische Land- und Forstwirtschaft durch die Corona-bedingten Maßnahmen erheblichen Schaden genommen, ist der Gesellschaft in dieser Zeit aber dennoch ein verlässlicher Partner und Versorger gewesen. Mit dem jüngst beschlossenen Entlastungs- und Investitionspaket in der Höhe von 400 Mio. Euro für die bäuerlichen Betriebe hat die Bundesregierung nun ein positives Signal gesetzt. "Die Anhebung der Pensionsversicherungs-Beitragsgrundlage für am Betrieb mitarbeitende Kinder wird in vielen Fällen dazu beitragen, die Hofnachfolge zu sichern", so Windisch. "Mit anderen Maßnahmen, wie der Angleichung der Krankenversicherungs-Mindestbeitragsgrundlage auf ASVG-Niveau oder der Absenkung des Anrechnungsprozentsatzes beim fiktiven Ausgedinge für bäuerliche Mindestpensionisten wurden nun auch Benachteiligungen für die bäuerlichen Familienbetriebe abgeschafft." (Schluss)

Landwirtschaft in der Steiermark erneut verwüstet

1,5 Millionen Euro Schaden durch das gestrige Unwetter

Wien, 2. Juli 2020 (aiz.info). - Die Steiermark wurde gestern, Mittwoch, erneut von schweren Unwettern heimgesucht: Starkregen, Hagel und Sturm verwüsteten auf 5.500 ha landwirtschaftlicher Fläche Ackerkulturen, Obstanlagen, Zierpflanzen und Grünlandflächen. Betroffen sind die Bezirke Murau, Voitsberg, Graz-Umgebung und Weiz. * * * *

"Die steirische Landwirtschaft kommt nicht zur Ruhe. Nach den schweren Schäden zu Wochenbeginn entstand durch das gestrige Ereignis erneut ein Schaden von 1,5 Mio. Euro. Neben den Hagelschäden an landwirtschaftlichen Kulturen konnte vielerorts durch die massiven Niederschläge der Boden kein Wasser mehr aufnehmen. Der Flächenverbrauch spielt hier auch eine Rolle. Mit der Schadenserhebung durch die Sachverständigen der Österreichischen Hagelversicherung wurde bereits begonnen, damit die Entschädigungszahlungen rasch erfolgen können", so der zuständige Landesleiter in der Steiermark, **Josef Kurz**. Betroffene Landwirte melden ihre Schäden online unter www.hagel.at. (Schluss)

SalzburgMilch hebt Erzeugerpreis im Juli an

Anerkennung für freiwillige Drosselung der Milchanlieferung

Salzburg, 2. Juli 2020 (aiz.info). - Die SalzburgMilch - eigenen Angaben zufolge die drittgrößte Molkerei Österreichs und seit gestern wieder vollständig im Eigentum der regionalen Bauern-Genossenschaften - hebt den Erzeugermilchpreis für ihre rund 2.500 Lieferanten per 1. Juli um 2 Cent/kg brutto an. Der Basispreis für gentechnikfrei erzeugte Milch (mit 4,2% Fett und 3,4% Eiweiß) liegt damit bei 40,34 Cent brutto beziehungsweise 35,70 Cent netto pro kg. Knapp 60% der von der SalzburgMilch verarbeiteten Rohmilch sind Spezialsorten wie Heumilch, Bio-Milch oder Bio-Heumilch, für diese gibt es entsprechende Aufschläge. * * * *

"Die signifikante Preisanhebung im Juli ist auch eine Anerkennung der großartigen Leistungen unserer Milchlieferanten während der besonders schwierigen Krisenperiode ab Mitte März. Wir haben als erste Molkerei in Österreich mit einem Appell an die Bauern zur freiwilligen Drosselung der Anlieferung einen entscheidenden Schritt gesetzt, um gemeinsam mit den Milchbauern durch die erste Phase der Corona-Pandemie zu kommen", betont **Andreas Gasteiger**, Geschäftsführer der SalzburgMilch.

"Wir sind unseren Bauernfamilien sehr dankbar, dass sie unserem Aufruf gefolgt sind und mit der sicherlich nicht einfachen Mengenreduktion den wirtschaftlichen Erfolg ihrer Molkerei gesichert haben. Jetzt kehrt wieder etwas Normalität in unser Leben ein und es ist höchst an der Zeit, dass wir uns bei unseren Milchbauern mit einer entsprechenden Wertschätzung und Anerkennung bedanken", so Gasteiger. "Ein besonderer Dank gilt auch den Konsumenten, die uns besonders in den Krisenwochen mit ihrer Treue zur Marke SalzburgMilch und damit zu regional erzeugten Milchprodukten unterstützt und die Basis dafür geschaffen haben, dass wir jetzt den Bauernfamilien mehr für ihre tägliche Arbeit zahlen können", erklärt Gasteiger. (Schluss)

Kasachstan baut Geflügelfleischproduktion planmäßig aus

Hoher Importanteil soll verringert werden

Nursultan, 2. Juli 2020 (aiz.info). - Nach den Plänen des kasachischen Landwirtschaftsministeriums soll 2020 die Erzeugung von Geflügelfleisch im Land um weitere 35% auf gut 300.000 t steigen. Schon im vergangenen Jahr ist hier ein Produktionszuwachs um 16% auf etwa 223.000 t erzielt worden, geht aus einer Mitteilung des Ressortpressediensts hervor. Der Ausbau dieses Produktionssektors ist Teil der nationalen Strategie zur Verringerung der Abhängigkeit von Einfuhren der Agrar- und Ernährungsgüter. Dabei gehört Geflügelfleisch neben einigen anderen Waren wie Wurst, Käse oder Zucker zu den Produkten, deren Importanteile am kasachischen Markt noch als unangemessen hoch eingeschätzt werden. Laut der Mitteilung belief sich 2019 der Geflügelfleisch-Importanteil auf 45%, lag aber damit um 4% niedriger als im Jahr davor. Nach Angaben des Ministeriums sind derzeit landesweit fünf Geflügelproduktionsanlagen im Bau, außerdem wird an der Inbetriebnahme von drei einst stillgelegten Anlagen gearbeitet. (Schluss) pom